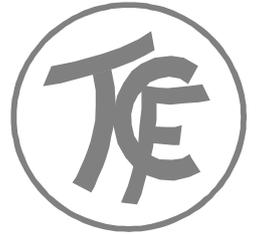
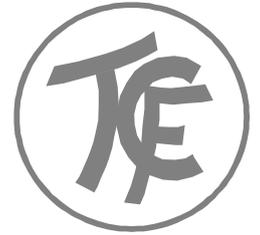




Tennisclub Faurndau e.V.



Spiel- und Platzordnung



1. Allgemeines

Gemäß § 23 der Satzung¹ des TC Faurndau e.V. wird die Spiel- und Platzordnung erlassen, um einen geordneten Spielbetrieb auf den Außenplätzen, an der Ballwand und in der Tennishalle zu gewährleisten.

Spielberechtigt auf den Außenplätzen und in der Tennishalle sind alle Mitglieder des TC Faurndau e.V. Die Spielberechtigungen für „passive Mitglieder“ oder Gäste sind in der Ziffer 4 dargestellt.

Die Außenplätze und die Tennishalle dürfen nur in angemessener Tenniskleidung und mit für den Belag geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Grundsätzlich erfolgt das Betreten der Tennisplätze ausschließlich zum Tennis spielen oder zum Zwecke der Instandhaltung.

Alle persönlichen Gegenstände sowie Verpflegung/Getränke, die mit auf die Tennisplätze genommen werden, sind beim Verlassen der Plätze mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für den Spielbetrieb im Rahmen der WTB-Wettspielrunde gelten ergänzend die Bestimmungen der Wettspielordnung (WSPO) des WTB in der jeweils gültigen Fassung.

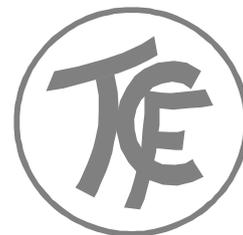
Die Sportliche Leitung und die Jugendleitung gewährleisten die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung im Interesse aller Mitglieder. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden; im Wiederholungsfalle durch den Vorstand eine befristete Platzsperre erlassen werden.

Die Mannschaftsführer/innen gewährleisten bei Spielen der WTB-Wettspielrunde die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung sowie der WSPO.

Die Benutzung der Außenplatzanlage und der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mitglieder einschließlich der Gastspieler sind im Rahmen des WLSB versichert.

Bei fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen der Platzanlage, der Tennishalle sowie den dort bereitgestellten Gerätschaften behält sich der Vorstand rechtliche Schritte vor.

¹ Satzung des TC Faurndau e.V. in der Fassung vom 18.02.2017



2. Platzbelegungsverfahren

2.1. Grundsätzliches

Die Durchführung des Spielbetriebs der WTB-Verbandsspielrunde hat in jedem Fall Vorrang zu Buchungen von Mitgliedern am jeweiligen Spieltag auf der Anlage des TC Faurndau. Sofern erforderlich können mit den Mannschaftsführern/innen Absprachen zur Platzbelegung unmittelbar vor Ort getroffen werden. Dies entbindet die Mitglieder nicht von der Verpflichtung der Buchung im elektronischen Buchungssystem.

Anlassbezogen kann die Sportliche Leitung oder die Jugendleitung zur Durchführung von Tennis-Veranstaltungen (bspw. LK-Turniere, Vereinsmeisterschaften, etc.) die Platzbelegung vorübergehend einschränken.

Darüber hinaus kann die Sportliche Leitung oder die Jugendleitung oder ein Mitglied des Platzkompetenz-Teams des TC Faurndau e.V. kurzfristig eine Sperrung der Tennisplätze anordnen, wenn dies geboten erscheint (bspw. witterungsbedingt, auf Grund von Beschädigungen, etc.).

2.2. Außenplätze

Die Spieldauer-Einheit auf den Außenplätzen beträgt im Einzel 45 Minuten und beim Doppel 60 Minuten.

Die Belegung der Außenplätze erfolgt ausschließlich mit dem elektronischen Buchungsverfahren „GotCourts²“. In dieser Anwendung sind alle Mitglieder des TC Faurndau e.V. mit den dafür erforderlichen Daten hinterlegt und somit buchungsberechtigt. Der Vorstand des TC Faurndau e.V. gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung.

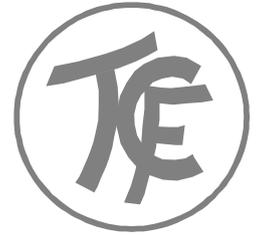
Die Hinterlegung von Alias-Mitgliederdaten im Buchungssystem ist auf Wunsch möglich.

Eine Buchung ist nur durch ein spielberechtigtes Mitglied möglich und nicht übertragbar. Die Buchung soll grundsätzlich als Einzel- oder Doppelspiel erfolgen. Eine Buchung von nur einem Mitglied ist insbesondere bei voller Belegung aller Plätze nachrangig zu werten und sollte dann einvernehmlich annulliert werden. Die konkreten Buchungsregelungen finden sich als Anlage zur Spielordnung.

² www.gotcourts.com



Tennisclub Faurndau e.V.



Für unsere jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre, ohne Aktiven-Status) besteht für Montag bis Freitag bis jeweils 17 Uhr keine Einschränkung in der Platzbelegung. **Montag bis Freitag ab 17 Uhr und an Sonn- und Feiertagen** haben jugendliche Mitglieder ein Belege- und Spielrecht untereinander **auf den Plätzen 3, 4, 5 und 6**. Mit erwachsenen Mitgliedern können Jugendliche ohne Einschränkungen auf allen Plätzen spielen.

Werden Platzbuchungen bis fünf Minuten nach Spielbeginn nicht von mindestens einer Person belegt, erlischt das Spielrecht und die Buchung ist durch das Mitglied zu löschen.

Die Außenplätze sind innerhalb der Spielzeit vor Spielbeginn bei Bedarf ausreichend zu wässern und vor Ende der Spielzeit durch Abziehen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Dabei sind auch die Linien mit dem bereit gestellten Linienbesen zu kehren.

2.3. Tennishalle

Die Spieldauer in der Tennishalle ist grundsätzlich unbegrenzt und richtet sich nach der jeweils aktuellen Verfügbarkeit.

Die Belegung der Tennishalle erfolgt ausschließlich über das elektronische GotCourts³.

Die spielberechtigten Mitglieder müssen zur Nutzung des Buchungsverfahrens registriert sein. Der Vorstand des TC Faurndau e.V. gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Buchungskosten richten sich nach der aktuellen Preisliste für die Tennishallenbenutzung des TC Faurndau e.V. Die Gebühren werden dem buchenden Mitglied bzw. dem Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus haben die spielberechtigten Mitglieder und Mannschaften des TC Faurndau e.V. die Möglichkeit jährlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. April Abonnement-Buchungen vorzunehmen. Hierzu erfolgt vom Vorstand grundsätzlich im September jeden Jahres eine Abfrage an alle Mitglieder und Mannschaften.

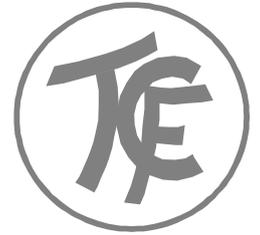
Zudem erfolgt die Buchung von Trainingszeiten für die Jugendspielerinnen und Jugendspieler durch die Jugendleitung. Diese Abonnement-Buchungen werden im Voraus im Buchungssystem hinterlegt.

Die Tennishalle ist vor Ende der Spielzeit durch Abziehen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

³ www.gotcourts.com



Tennisclub Faurndau e.V.



Das Spielen gegen die Hallenwände ist verboten.

Beim Verlassen der Tennishalle ist darauf zu achten, dass alle Lichter ausgeschaltet und die Fenster geschlossen und die Halle verschlossen wird. Dieses betrifft insbesondere den am Tag letzten Nutzer der Halle.

2.4. Ballwand

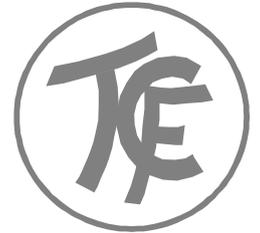
Die Benutzung der Ballwand ist durch die spielberechtigten Mitglieder und passive Mitglieder uneingeschränkt möglich. Bei konkurrierenden Belegungen sprechen sich die Mitglieder untereinander ab.

Gäste können in Begleitung / unter Aufsicht eines Mitglieds die Ballwand ebenfalls nutzen.

3. Trainingsbetrieb

Den jeweils in der Saison gemeldeten Mannschaften des Jugendbereichs, der Aktiven und des Seniorenbereichs stehen die Belegung von grundsätzlich einem Außenplatz zu festgelegten Mannschafts-Trainingszeiten an einem Tag pro Woche zu. Diese Zeiten sowie die konkrete Platzzuweisung erfolgt durch die Sportliche Leitung vor Beginn der Sommersaison und wird in „GotCourts“ ausgewiesen. Dies gilt ebenfalls für das angeleitete Training für Schnuppermitglieder und Anfänger.

Die jeweils Verantwortlichen der Mannschaften bzw. die Jugendleitung gewährleistet die rechtzeitige Löschung einzelner Trainingszeiten in „GotCourts“, wenn diese nicht genutzt wird.



4. Gäste und passive Mitglieder

Gäste sind Personen ohne Altersbeschränkung, die keine Mitgliedsbeiträge beim TC Faurndau e.V. entrichten.

Personen, die als Mitglieder des TC Faurndau e.V. einen verminderten Mitgliedsbeitrag entrichten, werden als sog. „passive Mitglieder“ geführt.

Gäste und passive Mitglieder sind berechtigt, auf den Außenplätzen oder in der Tennishalle Einzel oder Doppel mit mind. einem aktiven Mitglied bis zu fünf Mal pro Jahr gegen Gebühr zu spielen.

Das aktive Mitglied trägt in diesem Fall in „GotCourts“ sich selbst und den Gast namentlich ein.

Das aktive Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Gast/die Gäste ordnungsgemäße Tenniskleidung und Schuhwerk tragen.

Die Gebühr für Gäste und passive Mitglieder beträgt 8 € bis zu einer Stunde, danach zusätzlich 2 € je 15 Minuten. Beim Spiel in der Halle kommt die Hallengebühr hinzu. Die Gebühr kann durch das aktive Mitglied direkt im Clubhaus bezahlt werden bzw. wird durch den TC Faurndau vom aktiven Mitglied abgebucht.

5. Flutlicht

Der Spiel- und Trainingsbetrieb unter Flutlicht (Außenplätze 1 – 4) ist in der dafür vorgesehenen Liste im Clubhaus vor Einschalten des Flutlichtes einzutragen. Die fällige Gebühr (5 € für 60 Minuten pro zwei Plätze) kann direkt nach Spielende im Clubhaus bezahlt werden oder wird durch den TC Faurndau e.V. beim eingetragenen Mitglied abgebucht.

6. Anlagen

- GotCourts Regeln

Faurndau, den 17.06.2021

Für den Vorstand gezeichnet

Bodo Bräunle

Alexander Fischer

Volker Stier